

Vorgaben Unterrichtspraktikum Didaktisches Zertifikat

Umweltlehre

Zweck dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument ergänzt die Richtlinien des Unterrichtspraktikums für das Didaktische Zertifikat. Es definiert Vorgaben für den Ablauf des Unterrichtspraktikums, die Anforderungen an das Unterrichtspraktikum und die Aufträge, welche im Rahmen des Unterrichtspraktikums von den Studierenden auszuführen sind. Zudem zeigt es auf, was der Bericht des Praktikumslehrers beinhalten soll.

Version:	1.4
Status:	In Bearbeitung
Autor(en):	Dr. sc. nat. ETH Felix Keller Dr. Gabriel Kaufmann
Datum:	15.3.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt dieses Dokuments.....	3
2	Ablauf des Unterrichtspraktikums	4
2.1	Aufteilung des Unterrichtspraktikums	4
2.2	Einverständniserklärung zur Organisation des Unterrichtspraktikums	4
2.3	Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten.....	4
2.4	Hospitieren von Unterricht	6
3	Praktikumsaufträge an die Studierenden	7
3.1	Hospitieren von Lektionen	7
3.2	Konzeption von Lektionen	8
3.3	Reflexion des Unterrichts	8
3.4	Bericht «Gesamtreflexion des Praktikums»	9
4	Bericht der Praktikumslehrperson	11
4.1	Inhalt des Praktikumsberichts.....	11
4.2	Erstellung und Weiterleitung des Praktikumsberichts	12
	Anhang A: Mögliche Beobachtungsaufträge und Leitfragen	13
	Anhang B: Raster Bericht Unterrichtspraktikum.....	15
	Anhang C: Übersicht über den Ablauf	18

1 Inhalt dieses Dokuments

Die Richtlinien für das Unterrichtspraktikum sind in einem separaten Dokument enthalten¹¹, worin folgende Bereiche definiert sind:

- Inhalt des Unterrichtspraktikums
- Zeitpunkt des Unterrichtspraktikums
- Organisation des Unterrichtspraktikums
- Umfang des Unterrichtspraktikums
- Aufgaben der Praktikumslehrpersonen

In diesem Dokument werden die in diesen Richtlinien verlangten sowie weiterführenden Vorgaben zur Durchführung des Unterrichtspraktikums und zur Berichterstattung definiert. Sie betreffen die folgenden Punkte:

Ablauf des Unterrichtspraktikums: Die Studierenden sollen schrittweise an die selbständige Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten hingeführt werden. Es wird vorgegeben, wie der Ablauf gestaltet werden soll, damit sie dabei optimal unterstützt werden.

Aufträge während des Praktikums: Die in den Richtlinien verlangten Aufträge, welche die Studierenden im Rahmen des Unterrichtspraktikums auszuführen haben, werden definiert. Die Aufträge werden getrennt nach dem hospitierten Unterricht und den selbst gestalteten Unterrichtseinheiten aufgeführt.

Bericht der Praktikumslehrperson: Die Richtlinien verlangen von der Praktikumslehrperson einen Praktikumsbericht. Dieses Dokument zeigt auf, welche Aspekte dieser Bericht ansprechen soll und welcher Umfang verlangt ist.

Das vorliegende Dokument wird laufend um Richtlinien und Vorgaben ergänzt, welche aufgrund der gemachten Erfahrungen sinnvoll erscheinen und die Effektivität des Unterrichtspraktikums verbessern.

¹¹ <https://ethz.ch/de/studium/didaktische-ausbildung/studienangebot/didaktik-zertifikat.html#dokumente>

2 Ablauf des Unterrichtspraktikums

Die Studierenden kommen im Rahmen des Unterrichtspraktikums häufig das erste Mal in die Situation, dass sie Unterricht erteilen müssen. Die Komplexität dieser Tätigkeit stellt eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung dar. Damit die Studierenden einerseits durch diese Situation nicht überfordert werden und andererseits ein möglichst hoher Nutzen in Bezug auf eine zukünftige Unterrichtstätigkeit erreicht wird, soll eine schrittweise Steigerung der Komplexität des Unterrichts angestrebt werden. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen getrennt für die Konzeption und Durchführung sowie das Hospitieren von Unterricht auf, wie dieser Rahmenbedingung Rechnung getragen werden soll.

2.1 Aufteilung des Unterrichtspraktikums

Gemäss den Richtlinien für das Unterrichtspraktikum² müssen für den Ausbildungsgang «Didaktik-Zertifikat» 20 Lektionen (davon 2 Prüfungslektionen) konzipiert und durchgeführt, sowie 10 Lektionen hospitiert werden. Damit dieses Unterrichtspraktikum möglichst breite Erfahrungen und Erkenntnisse liefert, sind bezüglich der Aufteilung die folgenden zusätzlichen Vorgaben einzuhalten.

Konzeption und Durchführung von Unterricht

Die 20 Lektionen sollen in sechs (6) bis zehn (10) Einheiten gruppiert sein, für die eine Besprechung mit der Praktikumslehrperson stattfindet. Eine Einheit setzt sich aus einer bis mehreren Lektionen zusammen, welche die Studierenden zusammenhängend unterrichten. Die zwei Prüfungslektionen gelten als eine dieser Einheiten.

Wenn eine dieser Einheiten an drei oder mehr Klassen unterrichtet wird, werden dafür nur zwei Einheiten angerechnet.

Hospitieren von Unterricht

Für die 10 Lektionen müssen mindestens fünf Beobachtungsaufträge (siehe 2.4) erteilt werden.

2.2 Einverständniserklärung zur Organisation des Unterrichtspraktikums

Gestützt auf den Entscheid des SBFI vom 3. März 2016 erteilt die ETH die Lehrbefähigung für den Unterricht an Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen im Nebenberuf abhängig davon, bei welcher Schule und Zielstufe das Unterrichtspraktikum absolviert wurde. Im Dokument «Richtlinien für die Erlangung der vom SBFI anerkannten Zertifikate für die Lehrbefähigung für den Unterricht an höheren Fachschulen im Nebenberuf sowie für den berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen im Nebenberuf»²⁾ sind die entsprechenden Anforderungen beschrieben. Vor Beginn des Unterrichtspraktikums muss in Absprache mit der Praktikumslehrperson das unterzeichnete Formular «*Einverständniserklärung zur Organisation des Unterrichtspraktikums im Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat*» eingereicht werden.

2.3 Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten

Am Ende ihres Unterrichtspraktikums sollen die Studierenden in der Lage sein, einen Unterricht von zwei bis mehreren Lektionen selbständig zu planen und durchzuführen. Dieser Unterricht soll methodisch ausgewogen sein und das Erreichen der Lernziele optimal

² <https://ethz.ch/de/studium/didaktische-ausbildung/studienangebot/didaktik-zertifikat.html#dokumente>
→ Rubrik Richtlinien

unterstützen. Damit diese Zielsetzung erreicht werden kann, soll die Konzeption und Durchführung von Unterricht im Unterrichtspraktikum folgende drei Phasen durchlaufen:

Phase 1: Vorgabe des Inhalts und Unterstützung bei der Vorbereitung

In dieser ersten Phase wird der Inhalt der Lektion klar definiert. Es kann sich dabei um einen bestimmten Teil im Lehrmittel oder bereits existierendes Unterrichtsmaterial handeln. Die Studierenden werden von der Praktikumslehrkraft bei der Planung des Unterrichts intensiv begleitet und unterstützt. Folgende Massnahmen müssen dazu getroffen werden:

- Die Studierenden erstellen eine detaillierte Unterrichtsvorbereitung.
- Die Unterrichtsvorbereitung wird mit den Studierenden vor der Lektion besprochen. Dies erfolgt so, dass die Studierenden genügend Zeit für allfällig notwendige Anpassungen haben.

Phase 2: Vorgabe des Inhalts

In dieser zweiten Phase wird der Inhalt der Lektion gleich wie in Phase 1 klar definiert. Die Studierenden planen den Unterricht nun selbständiger. Sie entscheiden, ob und in welchem Ausmass sie Unterstützung brauchen.

Phase 3: Vorgabe des Themas

In dieser letzten Phase wird das Thema vorgegeben. Im Gegensatz zur Phase vorher besteht keine exakte Vorgabe, welche Inhalte zu diesem Thema vermittelt werden müssen. Das heisst: Die Studierenden müssen abgestimmt auf die Erfahrungen der Lernenden, die verfügbare Zeit sowie die Kompetenz, welche entwickelt werden soll, entscheiden, welcher Stoff bzw. welcher Inhalt in welcher Tiefe vermittelt werden soll. Für diesen Inhalt bzw. Stoff planen sie den Unterricht selbständig.

Reihenfolge und Umfang der Phasen

Die Reihenfolge und Zuteilung der insgesamt 20 Lektionen zu diesen Phasen muss nicht gleichmässig erfolgen. Sie ist auf den Stand und die Entwicklung der Kompetenz der Studierenden abzustimmen. Für Unterrichtseinheiten der Phasen 1 und 2 sind jedoch mindestens vier, für solche der Phase 3 mindestens sechs (inkl. Prüfungslektionen) Lektionen einzusetzen.

2.4 Hospitieren von Unterricht

Für das Hospitieren von Unterricht gelten die folgenden organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben:

- Die hospitierten Stunden müssen über das Unterrichtspraktikum verteilt werden. Dies muss nicht gleichmässig erfolgen. Es darf durchaus ein grösserer Anteil der hospitierten Stunden in der ersten Hälfte des Unterrichtspraktikums absolviert werden.
- Die erste Hospitation findet vor der ersten Lektion, welche im Rahmen des Unterrichtspraktikums erteilt wird, statt.
- Die Praktikumslehrperson legt zusammen mit den Studierenden Beobachtungsaufträge für die hospitierten Lektionen fest. Diese definieren, welche Sachverhalte beobachtet werden sollen und nach welchen Gesichtspunkten dies zu erfolgen hat.
- Pro Beobachtungsauftrag sollen nicht mehr als 2-3 Aspekte definiert werden. Es ist wichtig, dass sich die Studierenden auf bestimmte Sachverhalte im Unterricht konzentrieren können.
- Die Aufträge sollen sowohl methodische/didaktische, wie auch andere Aspekte des Unterrichtsgeschehens betreffen. Unter anderen Aspekten werden zum Beispiel Disziplin, Lernkultur und Kommunikation verstanden.
- Die Komplexität der Aufträge, welche methodische/didaktische Aspekte betreffen, soll parallel zu den Phasen bei der Konzeption und Durchführung des Unterrichts gesteigert werden.

In Anhang A befinden sich mögliche Aufträge. Diese sprechen einzelne Aspekte an und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen aufzeigen, welche formalen Vorgaben bei der Definition dieser Aufträge einzuhalten sind.

Für jede hospitierte Einheit (1-2 Lektionen) findet eine Besprechung statt. In dieser Besprechung werden Beobachtungen ausgetauscht und diskutiert.

3 Praktikumsaufträge an die Studierenden

Die Aufträge während des Praktikums betreffen ausschliesslich das Hospitieren, die Konzeption, das Durchführen und die Reflexion von Lektionen. In diesem Zusammenhang müssen die Studierenden konkrete Aufträge ausführen, welche die Praktikumslehrperson vorgibt. Nachfolgend wird aufgezeigt, von welcher Art diese Aufträge sein sollen und wie der Nachweis der Erfüllung dieser Aufträge erbracht werden muss.

Die schriftliche Dokumentation der durchgeführten Aufträge sowie der Protokolle über die Rückmeldungen der Praktikumslehrperson müssen im Portfolio zur Einsichtnahme der Fachdidaktiker abgelegt werden.

3.1 Hospitieren von Lektionen

Die Beobachtungsaufträge, welche die Praktikumslehrpersonen vorgeben resp. zusammen mit den Studierenden definieren, stellen die Grundlage für diese Aufträge dar. Für mindestens zwei Einheiten (siehe unter 2.1) mit insgesamt vier Lektionen, die hospitiert werden, muss im Rahmen des Unterrichtspraktikums ein Bericht erstellt werden. Dieser Bericht muss wie folgt gegliedert sein:

Kurzbeschreibung der beobachteten Lektion(en)

Diese Kurzbeschreibung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Das Thema der Lektion(en)
- Die Anzahl der Lektionen
- Die Abfolge der methodischen Elemente (Unterrichtseinstieg, Lehrvortrag, Lehrgespräch etc.) mit dem dazugehörigen Thema (z.B. Lehrvortrag zu den Prozessschritten bei der Ökobilanz).

Beobachtungsauftrag

Dieser muss den zu beobachtenden Sachverhalt und die Gesichtspunkte, nach denen diese Beobachtungen zu erfolgen haben, beinhalten. Die Beispiele in Anhang A zeigen auf, wie ein solcher Beobachtungsauftrag im Bericht definiert sein muss.

Beobachtungen und Beurteilungen

Die Beobachtungen müssen übersichtlich gegliedert sein und eine Diskussion des Unterrichts gemäss den Beobachtungsaufträgen beinhalten. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Die Beobachtungen im Unterricht sind aussagekräftig und nachvollziehbar zu beschreiben.
- Für diese Beobachtungen hat eine Diskussion nach den Gesichtspunkten zu erfolgen, welche im Beobachtungsauftrag definiert wurden. Diese Diskussion muss explizit auf das beobachtete Geschehen im Unterricht Bezug nehmen.

Schlussfolgerungen

Ausgehend von den wichtigsten Beobachtungen und Beurteilungen müssen Überlegungen für die beobachteten Lektionen aber auch für die eigene Unterrichtstätigkeit angestellt werden. Diese Überlegungen müssen Schlussfolgerungen der folgenden Art beinhalten:

- Welche Vorkehrungen im Unterricht sind besonders wichtig, damit die beobachteten positiven Ergebnisse im Unterricht erreicht werden können?
- Welche Anpassungen könnten vorgenommen werden, um beobachtete Schwachpunkte im Unterricht zu eliminieren?
- Was sind die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Beobachtungen für die Konzeption und Durchführung von eigenen Unterrichtseinheiten?

3.2 **Konzeption von Lektionen**

Die Richtlinien schreiben vor, dass für mindestens zwei (2) Lektionen eine detaillierte Vorbereitung, wie sie für die Prüfungslektionen verlangt ist, erstellt werden muss. Diese Vorbereitung entspricht ebenfalls einem der hier verlangten Aufträge. Diese detaillierte Vorbereitung hat in der dritten Phase des Unterrichtspraktikums (siehe 2.2) zu erfolgen. Die Praktikumslehrperson bestimmt zusammen mit den Studierenden, für welche Lektionen dies zu erfolgen hat.

Für diese Lektionen muss eine Reflexion des Unterrichts gemäss den Vorgaben in 3.3 erfolgen.

3.3 **Reflexion des Unterrichts**

Für mindestens 4 Einheiten (siehe 2.1) muss die Reflexion des Unterrichtsgeschehens schriftlich abgefasst werden. Pro Phase (siehe 2.2) muss es sich dabei um mindestens eine Reflexion handeln. Die Probe-Prüfungslektion muss eine dieser 4 Einheiten darstellen.

Die Einheiten bzw. die Lektionen, für welche diese schriftlich abgefassten Reflexionen verlangt sind, werden zwischen den Praktikumslehrpersonen und den Studierenden vereinbart. Für diese Einheiten geben die Praktikumslehrpersonen den Studierenden zwei bis drei Gesichtspunkte vor, auf die sie bei der Konzeption und Durchführung des Unterrichts speziell achten sollen. Bei diesen Gesichtspunkten kann es sich um Aspekte handeln, ...

... bei welchen aufgrund der bisher gehaltenen Lektionen Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotential besteht.

... die für den Lernerfolg von Bedeutung sind und in den bisher gehaltenen Lektionen noch zu wenig Berücksichtigung fanden oder

... für das Thema dieser Einheit/Lektion und die zu entwickelnde Kompetenz speziell zu berücksichtigen sind.

Diese Reflexion muss von den Studierenden in Form eines Berichts abgefasst sein, der wie folgt zu gliedern ist:

Beschreibung der gehaltenen Lektion(en)

Diese Beschreibung muss die folgenden Elemente und Angaben enthalten:

- Das Thema der Lektion(en)
- Die Anzahl der Lektionen
- Die Lernziele
- Den geplanten Unterrichtsverlauf. Dieser kann der Vorgabe aus dem Dokument „Schriftliche Unterrichtsvorbereitung für Prüfungslektionen“³ entsprechen. Er muss aber zumindest die methodischen Elemente und ihre zeitliche Abfolge aufzeigen. Die methodischen Elemente sind so zu bezeichnen, dass der inhaltliche Bezug klar wird (z.B. Lehrvortrag zu den Prozessschritten bei der Herstellung von Glacé).

Rückmeldung der Praktikumslehrperson

Die Studierenden protokollieren die Rückmeldungen der Praktikumslehrperson. Bei der Ausarbeitung sind die folgenden Vorgaben zu befolgen:

- Das Protokoll muss sowohl die Beobachtungen der Praktikumslehrperson wie auch die dazugehörigen Einschätzungen und Empfehlungen aufzeigen.

³ <https://ethz.ch/de/studium/didaktische-ausbildung/studienangebot/didaktik-zertifikat.html#dokumente>
→ Rubrik «Praktika / Prüfungslektionen»

- Das Protokoll muss nach den Gesichtspunkten, welche die Praktikumslehrperson für diese Einheit/Lektion vorgegeben hat, und weiteren Beobachtungen/Einschätzungen gegliedert sein.
- Die Rückmeldungen sind in vollständigen Sätzen aussagekräftig und nachvollziehbar zu formulieren.

Selbsteinschätzung

Es handelt sich bei diesem Teil um die Selbsteinschätzung des Unterrichts durch die Studierenden. Diese soll auf folgende Bereiche Bezug nehmen:

- Berücksichtigung der Gesichtspunkte, welche die Praktikumslehrperson für diese Einheit/Lektion vorgegeben hat.
- Übereinstimmung der Durchführung der Einheit/Lektion mit der Planung des Unterrichts. Dabei soll auf inhaltliche, methodische und organisatorische Aspekte eingetreten werden.
- Die eigenen Empfindungen während des Unterrichts. Dabei soll zum Beispiel auf die Beziehung zur Klasse, das Engagement der Klasse, die Disziplin etc. eingetreten werden.

Bei den Ausführungen zur Selbsteinschätzung in diesen Bereichen muss auf folgende Punkte geachtet werden:

- Die eigenen Beobachtungen und Empfindungen während des Unterrichts sind detailliert aufzuzeigen. Es muss klar sein, ob es sich dabei um Stärken oder Verbesserungsbereiche handelt.
- Es muss aufgezeigt werden, was mögliche Gründe/Ursachen für diese Beobachtungen und Empfindungen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Zusammenhänge zwischen diesen Gründen/Ursachen und Beobachtungen/Empfindungen nachvollziehbar sind.
- Die Selbsteinschätzung ist in vollständigen Sätzen zu formulieren.

Schlussfolgerungen

Ausgehend von den Rückmeldungen der Praktikumslehrperson und der Selbsteinschätzung sind die wichtigsten Schlussfolgerungen zu ziehen. Es soll sich dabei um Vorkehrungen im Unterricht handeln, welche in den folgenden Lektionen bzw. dem zukünftigen Unterricht beachtet bzw. umgesetzt werden sollten. Es kann sich dabei um Vorkehrungen methodischer, organisatorischer und inhaltlicher Art, aber auch im eigenen Verhalten handeln.

Diese Schlussfolgerungen müssen so formuliert sein, dass sie einer klaren Handlungsanweisung entsprechen.

3.4 Bericht «Gesamtreflexion des Praktikums»

In der Gesamtreflexion setzen sich die Studierenden intensiv mit der Rolle als Erwachsenenbildner auseinander. Beim Aufbau dieser Reflexion beziehen sie sich auf die folgenden Informationen:

- Ihre Motive, die sie ursprünglich zur Wahl dieser didaktischen Ausbildung und damit zur Vorbereitung auf eine Lehrtätigkeit geführt haben.
- Ihre persönlichen Eigenschaften, welche für eine Unterrichtstätigkeit von Bedeutung sind. Es soll sich dabei sowohl um bereits bekannte wie auch um neue Erkenntnisse aus dem Unterrichtspraktikum handeln.
- Die wesentlichsten Erkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich einer Lehrtätigkeit, welche im Rahmen des Unterrichtspraktikums gewonnen wurden.

Mit Hilfe dieser Informationen leiten die Studierenden nachfolgende Schlussfolgerungen ab:

- Inwieweit sie sich aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften später in einer Lehrtätigkeit sehen.
- Inwieweit sie sich aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kompetenzen später in einer Lehr- und Beratungstätigkeit sehen.

- Wie sie ihren Weg in diese Tätigkeit sehen. Dabei ist konkret aufzuzeigen, wie sie sich den Einstieg vorstellen (z.B. welche Fähigkeiten und Erfahrungen noch entwickelt werden müssen; in welcher Art und Weise sie gedenken, in diese Funktion einzusteigen).
- Dieser Bericht muss spätestens 7 Tage vor der Prüfungslektion per e-mail an den FD und PL geschickt und im Portfolio im Verzeichnis \Praktikum auf Polybox abgelegt werden.

4 Bericht der Praktikumslehrperson

Die Praktikumslehrperson schreibt nach Abschluss des Praktikums einen Praktikumsbericht. Nachfolgend finden sich die Vorgaben für die Abfassung und Weiterleitung dieses Berichts (vgl. Raster im Anhang B).

4.1 *Inhalt des Praktikumsberichts*

Der Praktikumsbericht muss die nachfolgend definierten Strukturelemente beinhalten und gemäss den dafür aufgezeigten inhaltlichen Vorgaben ausgearbeitet sein.

Inhalte/Themen des Unterrichtspraktikums

Darin wird aufgezeigt, welche Themen die Studierenden im Rahmen des Praktikums unterrichtet haben resp. welche Lektionen sie hospitiert haben. Dabei muss weder auf jede gehaltene Stunde eingetreten, noch aufgezeigt werden, wie viele Stunden pro Thema unterrichtet und hospitiert wurden.

Praktikumsverlauf

In diesem Teil soll auf die Entwicklung der Studierenden im Verlaufe des Praktikums eingetreten werden. Die folgenden Schwerpunkte sollen dabei angesprochen werden:

- Die Entwicklung hinsichtlich der Konzeption und Durchführung von Unterricht. Dabei soll insbesondere auf didaktische Aspekte geachtet werden. Es kann sich dabei zum Beispiel um den Einsatz von Unterrichtsmethoden oder die Gestaltung des Unterrichtsverlaufs handeln.
- Die persönliche Entwicklung hinsichtlich des Auftretens im Unterricht, dem Umgang mit den Klassen und der Souveränität, welche dabei sichtbar wird.
- Das Verhalten gegenüber Ihnen als Praktikumslehrperson bei der Erteilung von Rückmeldungen und die Bereitschaft, diese in den nachfolgenden Lektionen umzusetzen.

Eignungsbeurteilung

Die Eignungsbeurteilung setzt sich aus einem Gesamteindruck und einem abschliessenden Urteil zusammen. Der Gesamteindruck entspricht dem Stand am Ende des Unterrichtspraktikums und kann auf folgende Aspekte eingehen:

- Engagement während des Unterrichtspraktikums.
- Fachliche Kompetenz.
- Praxisbezug.
- Fähigkeit, Unterricht didaktisch vielfältig und abgestimmt auf die Zielsetzungen des Unterrichts resp. der zu entwickelnden Kompetenzen zu gestalten.
- Fähigkeit, auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen und bei ihnen weder Unter- noch Überforderung auszulösen.
- Fähigkeit, auf die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- Auftreten vor der Klasse und die Wirkung, welche damit erzielt wird.
- Persönliches Ressourcenmanagement (Zeitmanagement, Effizienz, Work-Life Balance)

Das abschliessende Urteil leitet aus dem Praktikumsverlauf und dem Gesamteindruck die Eignung der Studierenden für eine Ausbildungstätigkeit an einer beruflichen Bildungsinstitution ab. Die Beurteilung kann Massnahmen enthalten, die bis zum Einstieg in eine solche Ausbildungstätigkeit und allenfalls parallel dazu noch getroffen werden können, um die Eignung zu verbessern bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der Praktikumsbericht enthält nur Aussagen, die in ähnlicher Form im Rahmen des Praktikums gemacht wurden. Er wird den Studierenden beim Schlussgespräch vorgelegt.

4.2 *Erstellung und Weiterleitung des Praktikumsberichts*

Die Vorlage zur Abfassung des Berichts befindet sich in Anhang B dieses Dokuments und steht als Word-Formular zur Verfügung.

Der Praktikumsbericht wird am Ende des Praktikums, aber vor der Prüfungslektion zwischen der Praktikumslehrperson und den Studierenden besprochen.

Nach der Prüfungslektion wird der Praktikumsbericht an die Studierenden und zusammen mit dem ausgefüllten Abrechnungsformular wie folgt an den Fachdidaktiker gesendet:

- Unterschriebenes Exemplar per Mail an: felix.keller@env.ethz.ch

- oder unterschriebenes Exemplar an die folgende Postadresse:

Academia Engiadina
Dr. Felix Keller
Quadratscha 18
7503 Samedan

Anhang A: Mögliche Beobachtungsaufträge und Leitfragen

Nachfolgend sind mögliche Beobachtungsaufträge für das Hospitieren von Unterricht aufgeführt. Sie haben exemplarischen Charakter und sollen insbesondere die Art und Form der Aufträge definieren:

Beispiel 1: Beobachtung der Aktivierung des Vorwissens

Unterrichtssituation: Die Praktikumslehrperson plant eine Lektion zum Thema „Altlastenkataster“. Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen des Themas "Abfall im Unterricht" schon erste Grundlagen kennengelernt. Die Praktikumslehrperson plant in ihrer Lektion gezielt auf diesem Vorwissen aufzubauen:

Leitfragen:

- In welchen Unterrichtssequenzen bzw. bei welchen Gelegenheiten wird an dieses Vorwissen angeknüpft?
- Welches Vorwissen der Schülerinnen und Schüler soll in diesen Situationen aktiviert werden?
- Konnten die Schülerinnen und Schüler dieses Vorwissen abrufen?
- Welche Massnahmen haben dazu geführt, dass dieses Vorwissen aktiviert werden konnte bzw. was hat dazu geführt, dass dies nicht oder zu wenig der Fall war?

Beispiel 2: Beobachtung der Förderung BNE Kompetenzen

Unterrichtssituation: Die Praktikumslehrperson plant eine Lektion zum Thema „Klimawandel“. Sie will bei den Lernenden gezielt BNE-Kompetenzen fördern.

Leitfragen:

- Welche BNE Kompetenzen (gemäss Unterlagen FD1) werden gefördert?
- Werden im Unterricht die drei Prinzipien
 1. Visionsorientierung
 2. Vernetztes Lernen und
 3. Handlungs- und Reflexionsorientierung

beachtet?

- Welche Nachhaltigkeitsdimensionen werden wie aufgegriffen?
- Wird ein Bezug zu den SDGs (Sustainable Development Goals) hergestellt, wenn ja zu welchen?

Beispiel 3: Wie setzt die Lehrperson im Unterricht die Fragetechnik ein?

Leitfragen für eine hospitierte Lektion (nur 2-3 Aspekte auswählen).

1. Sind die Fragen stufengerecht?
2. Wann im Ablauf der Lektion erfolgen Fragen?
3. Regen die Fragen zum Nachdenken an?
4. Wie häufig kommen offene bzw. geschlossene Fragen vor?
5. Verwendet die Lehrperson logische oder inhaltliche Sequenzen von Fragen
6. oder werden die Fragen einzeln gestellt?
7. Lassen sich die Fragen kategorisieren?
8. Auf welchen Taxonomiestufen sind die Fragen einzuordnen?
9. Wie häufig kommt welche Stufe dran?
10. Gibt es im Verlauf der Lektion eine Steigerung in Richtung höheres Taxonomieniveau?
11. Lenkt die Lehrperson den Unterricht mit Fragen?

12. Wie geht die Lehrperson auf die Antworten der Lernenden ein?
13. Werden die Lernenden eingeladen/ aufgefordert, Fragen zu stellen?
14. Welche Fragen werden von den Lernenden gestellt?

Beispiel 4 Welche Arbeitsmaterialien setzt die Lehrperson im Unterricht ein?

Leitfragen für eine hospitierete Lektion (nur 2-3 Aspekte auswählen)

1. Welche Arbeitsmaterialien kommen zum Einsatz?
2. Wie werden sie eingesetzt?
3. Wie gross ist der Arbeitsaufwand für die Lernenden?
4. Wie häufig kommen sie in einer Lektion zum Zug?
5. Wie viel Zeit steht für ihre Bearbeitung zur Verfügung?
6. Wie sind sie im Unterricht eingebettet?
7. Wie umfassend sind die Aufträge formuliert?
8. Sind soziale Elemente wie Gruppenarbeit geplant?
9. Gibt es Arbeitsanweisungen?
10. Wie sind die Arbeitsmaterialien graphisch dargestellt?
11. Wie gut sind die Arbeitsmaterialien verständlich?
12. Gibt es eine Kontrolle des Lernfortschrittes?

Beispiel 5 Wie aktiviert die Lehrperson die Lernenden im Unterricht?

Leitfragen für eine hospitierete Lektion (nur 2-3 Aspekte auswählen)

1. An welchen Stellen des Unterrichtes werden die Lernenden aktiviert?
2. Wie sind die Anteile Theorie (Lehrvortrag) / Aktivität der Lernenden?
3. Wie/in welcher Form werden die Lernenden aktiviert?
4. Was tun die Lernenden?
5. Sieht die Planung Einzelaktivitäten vor?
6. Gibt es Partneraktivitäten oder Aktivität in Gruppen?
7. Sind die Arbeitsaufträge klar formuliert?
8. Enthalten die Arbeitsaufträge auch Vorschläge oder Anweisungen zum Vorgehen bei der Bearbeitung?
9. Zielt die Aktivität auf ein konkretes Resultat ab?
10. Wird das Zeitmanagement der Lernenden überprüft/ begleitet?
11. Gibt es Überforderungen?
12. Gibt es Unterforderungen?

Beispiel 6 Das Verhalten der Lehrperson während des Unterrichtes

Leitfragen für eine hospitierete Lektion (nur 2-3 Aspekte auswählen)

1. Wie eröffnet die Lehrperson den Unterricht?
2. Wie zieht die Lehrperson die Aufmerksamkeit auf sich bzw. lenkt sie von sich ab?
3. Wie lässt sich der Kontakt der Lehrperson mit den Lernenden charakterisieren?
4. Wie bewegt sich die Lehrperson im Unterrichtsraum?
5. Welche Medien werden eingesetzt?
6. Wie geht die Lehrperson mit Powerpoint/Beamer um?
7. Wie oft kehrt sie den Lernenden den Rücken zu?
8. Wo in der Klasse hält sich die Lehrperson auf?
9. Zeigt die Lehrperson ein Rollenbewusstsein (Wissensvermittler, Coach etc.)
10. Wie vermittelt die Lehrperson die Arbeitsaufträge?
11. In welcher Art stellt die Lehrperson Fragen?
12. Wie erfolgen die Rückmeldungen auf Antworten der Lernenden?
13. Wie verhält sie sich als „erklärende Lehrperson“?

Stärken der Studentin/des Studenten

Die nachfolgenden Stärken der Studentin/des Studenten haben sich während des Praktikums deutlich gezeigt:

Stärken	Erläuterung, wo und wie sich diese gezeigt haben

Realisierte Verbesserungspotenziale während des Praktikums

Die nachfolgenden Verbesserungspotenziale wurden durch die Studentin/den Studenten schon im Verlauf des Praktikums mit gezielten Massnahmen realisiert:

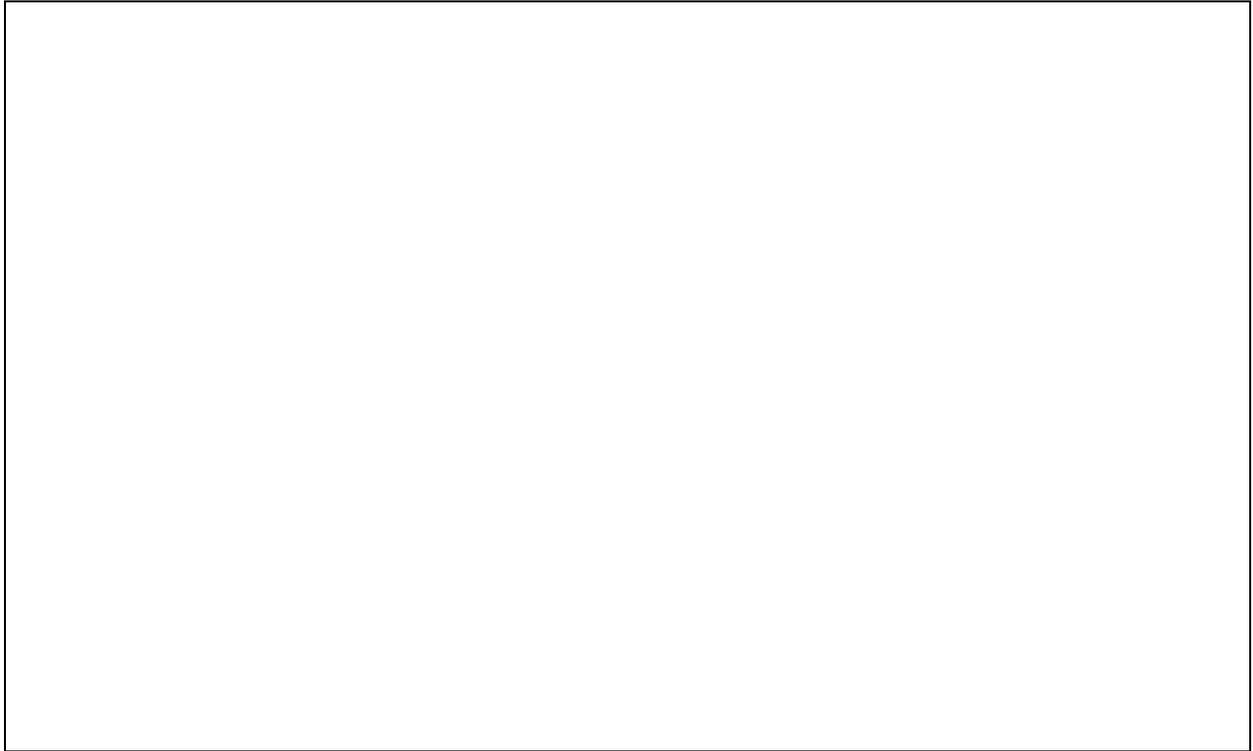
Verbesserungspotenziale	Massnahmen

Verbesserungspotenziale und Empfehlungen

Folgenden Verbesserungspotenzialen muss aufgrund der Erfahrungen im Praktikum in einer späteren Lehrtätigkeit noch Beachtung geschenkt werden. Dabei können die folgenden Empfehlungen und Massnahmen genutzt werden (falls möglich, mindestens drei Punkte erwähnen):

Verbesserungspotenziale	Empfehlungen/Massnahmen

Zusammenfassende Eignungsbeurteilung und Empfehlung

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to write a summary evaluation and recommendation.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Anhang C: Übersicht über den Ablauf

